



**Ausschussdrucksache 21(22)93
vom 12. Dezember 2025**

Stellungnahme Dr. Julana Bredtmann

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, A-wet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen
BT-Drucksache 21/3032
(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)

Dr. Julana Bredtmann
Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors

Stellungnahme
zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ (Drucksache 21/2910)

11. Dezember 2025

1. Das Gedenkstättenreferat

Das Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors ist eine Netzwerkstelle für die Gedenkstättenlandschaft zu den NS-Verbrechen. Es unterstützt Vernetzung, Wissens- und Erfahrungstransfer in der dezentralen und pluralen Gedenkstättenlandschaft. Zu den regelmäßigen Angeboten unseres kleinen Teams zählen das Informationsportal GedenkstättenForum, die Zeitschrift GedenkstättenRundbrief, die jährlichen Kooperationsveranstaltungen Gedenkstätten-Seminar und GedenkstättenKonferenz sowie die Unterstützung von Arbeitskreisen, Netzwerken und kollegialen Austauschformaten.¹ In meiner Funktion als Leiterin des Referats sind mir aktuelle Diskussionen und Anliegen im Feld der Gedenkstättenarbeit bekannt. Als Mitglied der deutschen Delegation der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und im Beirat des Projekts European Sites of Holocaust Memory (ESHM) bin ich auch mit vielen internationalen Debatten vertraut.

2. Aufgaben und Herausforderungen

In der vorgelegten Gedenkstättenkonzeption des Bundes finden sich viele Anliegen der Gedenkstätten zu den NS-Verbrechen wieder. Positiv hervorzuheben sind die umfassende Beschreibung des Aufgabenspektrums der Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Lernorte sowie die fachlich überzeugende Darstellung zentraler Herausforderungen. Begrüßenswert ist die klare Verankerung der politischen Unabhängigkeit der Gedenkstätten und deren Schutz vor Anfechtungen. Wissenschaftlichkeit als entscheidende Grundlage der Gedenkstättenarbeit wird angemessen betont. Die Konzeption würdigt die Gedenkstätten als multifunktionale Institutionen: als Friedhöfe, Mahnmale, Lernorte historisch-politischer Bildung, Dokumentations- und Forschungsstätten sowie Archive. Positiv zu bewerten ist auch die Würdigung der Pluralität und Dezentralität der Gedenkstättenlandschaft sowie des nach wie vor essenziellen bürgerschaftlichen Engagements.

- Empfehlung: Gedenkstätten benötigen auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung, um dem beschriebenen, vielfältigen Aufgabenspektrum und Herausforderungen nachkommen zu können.²

Zu Recht hebt die Konzeption den materiellen Erhalt der historischen Orte als zentrale Herausforderung hervor. Angemessen wird dargestellt, dass die bauliche Substanz vieler Orte gefährdet ist und deren oft weitläufige Gelände erhebliche finanzielle, konservatorische und denkmalgerechte Investitionen erfordern. Deutschland verpflichtet sich mit der IHRA Charta for Safeguarding Sites, diese Orte nachhaltig zu schützen;³ die Notwendigkeit entsprechender Investitionen wurde zuletzt von Leitungen zahlreicher Gedenkstätten immer wieder betont.

- Empfehlung: Gedenkstätten benötigen (auch über Projektförderung hinaus) nachhaltige Lösungen für den Erhalt der historischen Bausubstanz.

Berechtigterweise wird die Vermittlungsarbeit als Arbeitsbereich mit komplexen Herausforderungen dargestellt. Wie beschrieben ist es notwendig, nachhaltige Bildungsprozesse zu stärken und partizipative, zielgruppengerechte sowie inklusive Vermittlungsformate auszubauen. Dazu zählen auch medial gestaltete und interaktive Ansätze, die den veränderten Rezeptionsgewohnheiten unterschiedlicher Besuchergruppen entsprechen. Gleichzeitig erfordert dies ausreichende Ressourcen für Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen. Als fachliche Grundlage werden ferner multiperspektivische Ansätze betont, die Migrationsgeschichten und biografische Bezüge – insbesondere von Angehörigen der im Nationalsozialismus verfolgten Minderheiten – berücksichtigen.

- Empfehlung: Gedenkstätten benötigen ausreichende Ressourcen für nachhaltige Bildungsprozesse, die inhaltlich, methodisch und organisatorisch abgestimmt sind und auch Lehrkräfte und Schulen verlässlich unterstützen.⁴

Als weitere zentrale Aufgabe wird zu Recht die kontinuierliche Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen geschichten benannt, die die Grundlage für qualitätsvolle Vermittlungsangebote bildet. Die Konzeption skizziert auch den Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Hierzu zählen etwa der Ausbau und die Pflege von Datenbanken, die Digitalisierung von Sammlungen und Archivgut sowie die Sicherung und Zugänglichmachung von Interviewsammlungen von Verfolgten. Die Konzeption beschreibt zudem zutreffend neue Aufgaben wie die Kommunikation im digitalen Raum und den reflektierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Dabei werden die hohen Erwartungen an Gedenkstätten deutlich – sowohl nach innen als auch nach außen.

- Empfehlung: Gedenkstätten benötigen bedarfsorientierte Ausstattungen, etwa um die Erfordernisse in der Digitalisierung zu bewältigen und um tragfähige Wege für Forschung und Kooperationen zu entwickeln, insbesondere dort, wo bislang keine entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Konzeption die zunehmenden Angriffe auf die Erinnerungsarbeit als relevante Herausforderung benennt. Zu den nötigen Maßnahmen gehören der Schutz von Mitarbeiter:innen, der Schutz historischer Orte vor Vandalismus sowie der professionelle Umgang mit Störungen von Bildungs- und Gedenkveranstaltungen. Benannt wird zudem die Notwendigkeit umfassender organisatorischer, juristischer und inhaltlicher Vorbereitung, z. B. durch Sicherheitskonzepte und Schulungen.

- Empfehlung: Gedenkstätten benötigen neben ideeller auch finanzielle Unterstützung, um Einrichtungen und Mitarbeiter:innen im praktischen Umgang mit Anfechtungen und Angriffen zu stärken.⁵

3. Institutionelle Förderung

Die Konzeption aktualisiert die Beschreibung der durch den Bund geförderten Einrichtungen. Wünschenswert im Sinne der Übersichtlichkeit wäre – wie in der Gedenkstättenkonzeption 2008 – eine tabellarische Übersicht; dies gilt sowohl für institutionelle als auch projektbezogene Förderung. Auch die Vielfalt der Verfolgten Gruppen ist in der Aktualisierung sichtbar geworden und zu begrüßen. Positiv zu bewerten ist die angestrebte Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur für die gedenkstättenübergreifende Kooperation sowie eines dezentralen Kompetenznetzwerks. Entscheidend ist, dass diese Strukturen in enger Abstimmung mit bestehenden Netzwerken auf Landes- und Bundesebene entwickelt werden, um eine kluge Verbindung regionaler, überregionaler und bundesweiter Strukturen zu gewährleisten. Dabei sollte neben der in Aussicht gestellten Stärkung des Gedenkstättenreferats auch die koordinierende und beratende Funktion der Landesstiftungen oder vergleichbarer Netzwerkstrukturen in den Bundesländern gestärkt werden, um langfristig eine tragfähige und effektive Zusammenarbeit zu sichern. Positiv ebenfalls ist die geplante Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission, die Kriterien für die Aufnahme weiterer Gedenkstätten in die Bundesförderung entwickeln soll. Damit wird ein bislang fehlendes transparentes Verfahren eingeführt.

- Empfehlenswert ist, Vertretungen von Gedenkstätten in die beabsichtigte Untersuchung und Arbeit der Kommission einzubeziehen.

4. Projektförderung

Die Projektförderung des Bundes bildet einen wichtigen Pfeiler der Gedenkstättenkonzeption. Sie hat in den vergangenen Jahren an zahlreichen Orten geholfen, Gedenkstättenarbeit zu professionalisieren und zu institutionalisieren.⁶ Sie ist damit unverzichtbar für die Weiterentwicklung der dezentralen Erinnerungskultur. Die drei neu definierten Förderfelder reflektieren viele der von den Akteur:innen identifizierten Schwerpunkte⁷: **(I) Erhalt der historischen Orte** adressiert eine kritische Daueraufgabe, die bisher nicht hinreichend abgedeckt wurde. **(II) Digitalisierung und digitale Lebenswelten** reagiert auf den wachsenden Bedarf bei Archivierung, Datenpflege, digitalen Bildungsformaten und digitalen Ausstellungen. **(III) Vermittlung und anwendungsbezogene Forschung** ist von zentraler Bedeutung für multiperspektivische, diversitätsorientierte und partizipative Ausstellungs-, Forschungs- und Bildungsarbeit. Es sollte dabei weiterhin die Möglichkeit bestehen, säulenübergreifende bzw. ganzheitliche Projekte zu fördern, etwa solche, die Ausstellungs- und Ortskonzepte, bauliche Maßnahmen, Forschung, Vermittlung und digitale Komponenten integrativ verbinden.

- Die Ausgestaltung der Förderkriterien sollten in Abstimmung mit Vertretungen von Gedenkstätten erarbeitet werden.
- Die Projektförderung sollte so gestaltet werden, dass Kooperationsprojekte ermöglicht und befördert werden.
- Angesichts der wachsenden Aufgaben und Anforderungen ist eine deutliche Erhöhung des Fördervolumens notwendig.

Das Förderprogramm „JUGEND erinnert“ ist ein wichtiges Schlüsselinstrument der historisch-politischen Bildungsarbeit für junge Menschen an Gedenkstätten, Lernorten und Initiativen. Vergleiche bisheriger Förderrunden zeigen zugleich eine Schwerpunktverschiebung: Während 2019-2022 noch 32 Projekte von Gedenkstätten gefördert wurden, sind es in der laufenden

Periode deutlich weniger.⁸ Positiv ist daher, dass Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Lernorte beratend an der Ausgestaltung des Förderprogramms beteiligt werden sollen.

- Wünschenswert wäre ein ressort- und einrichtungsübergreifender Erfahrungsaustausch über bisherige und zukünftige Förderpraxis und -schwerpunkte.
- Die Erfahrungen und Expertise von Gedenkstätten zu Fragen wie Nachhaltigkeit, Kooperationen und Innovationen sollten in die Weiterentwicklung des Förderprogramms aufgenommen werden.

5. Weiterentwicklung

Für die dezentrale und plurale Gedenkstättenlandschaft ist die Gedenkstättenkonzeption des Bundes von großer Bedeutung. Ihre Fortschreibung hat die durch heterogene Trägerschaften sowie das Zusammenspiel von professioneller und ehrenamtlicher Arbeit geprägte Gedenkstättenlandschaft in letzter Zeit intensiv beschäftigt.⁹ Für künftige Aktualisierungen ist ein strukturierter Prozess wünschenswert, in dem gemeinsam mit Akteur:innen verschiedener geschichtskultureller Felder Erfahrungen systematisch ausgewertet, Defizite identifiziert und bedarfsorientierte Lösungen erarbeitet werden.

Perspektivisch sollten entstehende Gedenk- und Lernorte zum Kolonialismus in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen werden. Notwendig sind substantielle Förderkonzepte zur Aufarbeitung aller Verbrechen- und Unrechtskomplexe – Nationalsozialismus, SED-Diktatur und Kolonialismus. Die demokratische Gesellschaft ist auf eine lebendige Geschichtskultur und die Pflege eines kritisch-reflexiven Geschichtsbewusstseins angewiesen.

¹ www.topographie.de/gedenkstaettenreferat und www.gedenkstaettenforum.de

² Positionspapier der AG der KZ-Gedenkstätten „Sicherung, Professionalisierung und Vernetzung der Gedenkstättenarbeit“ (Oktober 2022).

³ Charta zur Bewahrung historischer Stätten der International Holocaust Remembrance Alliance (2024).

⁴ Informationspapier „Voraussetzungen für wirksame und nachhaltige Bildungsprozesse“ (September 2025).

⁵ Vgl. zur laufenden Diskussion die jüngst erschienene Publikation: Positionierte Orte. Impulse zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in NS- Gedenkstätten und -Erinnerungsorten, hrsg. von Reimann, Sabine, Michael Sturm und Hans-Peter Killgus, im Auftrag des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und des Erinnerungsorts Alter Schlachthof an der Hochschule Düsseldorf, Köln 2025.

⁶ Vgl. Detlef Garbe, Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Rückblick, Bilanz und Erwartungen an eine Aktualisierung, in: GedenkstättenRundbrief 208 (12/2022), S. 2-12.

⁷ Etwa „Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Vorschlag der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur“ vom 25. April 2024. Unterstützt von Gremien und Netzwerken, darunter die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland, Ständige Konferenz der NS-Gedenkorte im Berliner Raum, Verband der Gedenkstätten/ FORUM e. V und weiterer; koordiniert von Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller und Prof. Dr. Oliver von Wrochem.

⁸ www.gedenkstaettenforum.de/aktivitaeten/vernetzung-jugend-erinnert

⁹ Stellungnahme zur neuen „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“, Verband der Gedenkstätten in Deutschland/ FORUM e.V. (November 2025).